



UBS Generalversammlung 2020

Investorenpräsentation

Axel A. Weber
Verwaltungsratspräsident

Dieses Dokument sollte in Verbindung mit dem Geschäftsbericht 2019 der UBS Group AG und dem Vergütungsbericht 2019 der UBS Group AG gelesen werden;
www.ubs.com/agm

9.4.2020



Wichtige Informationen

Zukunftsgerichtete Aussagen: Diese Präsentation enthält «zukunftsgerichtete Aussagen», unter anderem Prognosen des Managements zur finanziellen Performance von UBS sowie Aussagen über erwartete Auswirkungen von Transaktionen und strategischen Initiativen in Bezug auf das Geschäft und die künftige Entwicklung von UBS. Während diese zukunftsgerichteten Aussagen die Einschätzung und Erwartungen von UBS zu den vorgenannten Themen widerspiegeln, können Risiken, Unsicherheiten und andere wichtige Faktoren die tatsächlich eintretenden Entwicklungen und Ergebnisse beeinflussen und dazu führen, dass diese wesentlich von den Erwartungen von UBS abweichen. Weitere Informationen zu diesen Faktoren finden sich in Dokumenten von UBS und Pflichtmeldungen, u.a. dem auf Formular 20-F erstellten Jahresbericht für das am 31. 12.19 zu Ende gegangene Geschäftsjahr, die UBS bei der SEC eingereicht hat. UBS ist nicht verpflichtet (und lehnt ausdrücklich jede Verpflichtung ab), ihre zukunftsgerichteten Aussagen aufgrund von neuen Informationen, künftigen Ereignissen oder aus anderen Gründen anzupassen.

Finanzkennzahlen ausserhalb des Rechnungslegungsstandards (non-GAAP financial measures): Neben den Finanzergebnissen gemäss den International Financial Reporting Standards (IFRS) veröffentlicht UBS bereinigte Ergebnisse, die solche Posten ausschliessen, die aus Sicht der Konzernleitung nicht repräsentativ für die zugrundeliegende Performance ihrer Unternehmensbereiche sind. Hierbei handelt es sich um Finanzkennzahlen ausserhalb des Rechnungslegungsstandards (non-GAAP financial measures) gemäss Definition der US-Börsenaufsicht SEC beziehungsweise gegebenenfalls alternative Finanzkennzahlen (Alternative Performance Measures) gemäss der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA. Auf den Seiten 9 bis 11 des Quartalsberichts von UBS für das vierte Quartal 2019 und in ihrem neuesten Geschäftsbericht finden Sie die Überleitung der bereinigten Kennzahlen auf die ausgewiesenen Ergebnisse gemäss IFRS sowie die Definition der bereinigten und der alternativen Leistungskennzahlen.

Haftungsausschluss: Diese Präsentation und die darin enthaltenen Informationen werden ausschliesslich zu Informationszwecken veröffentlicht und sind nicht als Aufforderung zur Abgabe eines Kauf- oder Verkaufsangebots für irgendwelche Wertpapiere oder andere Finanzinstrumente in der Schweiz, den USA oder einer anderen Rechtsordnung zu verstehen. Auf der Basis dieses Dokuments sollte keine Anlageentscheidung bezüglich Wertpapieren getroffen werden, die von UBS Group AG, UBS AG oder einem ihrer verbundenen Unternehmen stammen oder mit ihnen zusammenhängen. Für die Genauigkeit, Vollständigkeit, Verlässlichkeit oder Vergleichbarkeit der hierin enthaltenen Informationen in Bezug auf Drittparteien, die ausschliesslich auf öffentlich verfügbaren Informationen basieren, wird keine Garantie oder Gewährleistung übernommen oder impliziert. UBS ist nicht verpflichtet, die hierin enthaltenen Informationen zu aktualisieren.

Verfügbare Information: Der Geschäftsbericht, die Quartalsberichte, der auf Formular 20-F erstellte Jahresbericht und die auf Formular 6-K erstellten Quartalsberichte sowie die Präsentation für Investoren von UBS und andere Finanzinformationen sind auf www.ubs.com/investors verfügbar. Der auf Formular 20-F erstellte Jahresbericht, die Quartalsberichte und andere auf Formular 6-K bei der US Securities and Exchange Commission (SEC) von UBS eingereichten Informationen sind auch auf der Webseite der SEC verfügbar: www.sec.gov.

Basel III RWA, Basel III Capital und Basel III Liquidity Ratios: Kennzahlen zur Kapitalbewirtschaftung in dieser Präsentation basieren auf dem für Schweizer systemrelevante Banken (SRB) anwendbaren BIZ Basel III Regelwerk. Die in der Präsentation verwendeten Kennzahlen sind auf Basis vollständiger Umsetzung per 1. 1.20 berechnete Schweizer SRB Basel III-Zahlen, welche am 1. 7. 16 in Kraft traten, sofern nicht anders angegeben. Die Basel III risikogewichteten Aktiven in dieser Präsentation sind auf vollständig umgesetzter Basel III-Basis angegeben, sofern nicht anders angegeben. Unsere risikogewichteten Aktiven gemäss BIZ Basel III entsprechen jenen gemäss Schweizer SRB Basel III. Die Kennzahlen Leverage Ratio und Leverage Ratio Denominator in dieser Präsentation wurden gemäss vollständig umgesetzten Swiss SRB-Regeln berechnet, sofern nicht anders angegeben. Weitere Informationen finden sich dazu im Abschnitt "Capital management" im englischen Geschäftsbericht 2019.

Währungsumrechnung: Monatliche Positionen der Erfolgsrechnung von ausländischen Geschäftsbetrieben, deren funktionale Währung nicht dem US Dollar entspricht, werden mit Stichtagskursen per Monatsende in US Dollar umgerechnet.

Definitionen: «Rechtsfälle» bezieht sich auf Nettoaufwand für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten, die in der Erfolgsrechnung für den jeweiligen Zeitraum ausgewiesen werden. «Konzernergebnis» bezieht sich auf das den Aktionären zurechenbare Konzernergebnis.

Rundungsdifferenzen: Die Summe der in diesem Dokument ausgewiesenen Zahlen stimmt möglicherweise nicht genau mit den in den Tabellen und im Text dargestellten Gesamtbeträgen überein. Ab 2018 werden Prozentangaben, Veränderungen von Prozentangaben und bereinigte Ergebnisse mittels nicht gerundeter Zahlen berechnet. Informationen zu absoluten Varianzen zwischen den Berichtsperioden, die im Text dargestellt sind und die sich aus Angaben in den Tabellen herleiten lassen, beruhen auf gerundeten Zahlen.

Tabellen: Fehlende Angaben innerhalb eines Tabellenfelds bedeuten generell, dass das Feld entweder nicht anwendbar oder ohne Bedeutung ist oder dass per relevantem Datum oder für die relevante Periode keine Informationen verfügbar sind. Nullwerte zeigen generell an, dass die entsprechende Zahl exakt oder gerundet Null ist. Prozentuale Veränderungen werden als mathematische Berechnung der Veränderung zwischen den Perioden dargestellt.

Sprachversionen: Dieses Dokument wurde im Interesse unserer Deutsch sprechenden Investoren und sonstiger Anspruchsgruppen erstellt. Sollten sich Unterschiede im Verständnis der deutschen und englischen Version ergeben, hat die englische Version Vorrang, da diese als das offizielle Dokument gilt.

© UBS 2020. Das Schlüsselsymbol und UBS gehören zu den eingetragenen bzw. nicht eingetragenen Markenzeichen von UBS. Alle Rechte vorbehalten.

Themen

Die Generalversammlung von UBS Group AG findet am 29. April 2020 statt



Teil 1, Seiten 3-8

Highlights 2019 und Business Update

Teil 2, Seiten 10-16

Vergütungsbezogene GV-Traktanden

Teil 3, Seiten 18-21

Ausgewählte andere GV-Traktanden

Teil 4, Seiten 23

Corporate Social Responsibility / Nachhaltigkeit

2019 Highlights

Solide Leistung bei gemischten Marktbedingungen

- › Reingewinn **4.3 Milliarden**, bereinigter Vorsteuergewinn **6.0 Milliarden**, verwässertes Ergebnis pro Aktie **1.14**
- › RoCET1 **12.4%** bei höherem harten Kernkapital (CET1)
- › **49 Milliarden** Nettoneugeld bei GWM und AM
- › Rekordhohe verwaltete Vermögen GWM **2.6 Milliarden**; AM **0.9 Milliarden**
- › **26 Milliarden** Netto-Mandatsverkäufe; **9 Milliarden** verwaltete Vermögen in 100% SI-Mandaten

Konzentration auf Effizienz, Positionierung für Wachstum

- › Geschäftsaufwand (**4%**) bei gleichzeitigen Investitionen in Wachstumsinitiativen
- › LRD um **>30 Milliarden** optimiert
- › Neue strategische Partnerschaften
- › Digitalisierung strategischer Schlüsselbereiche

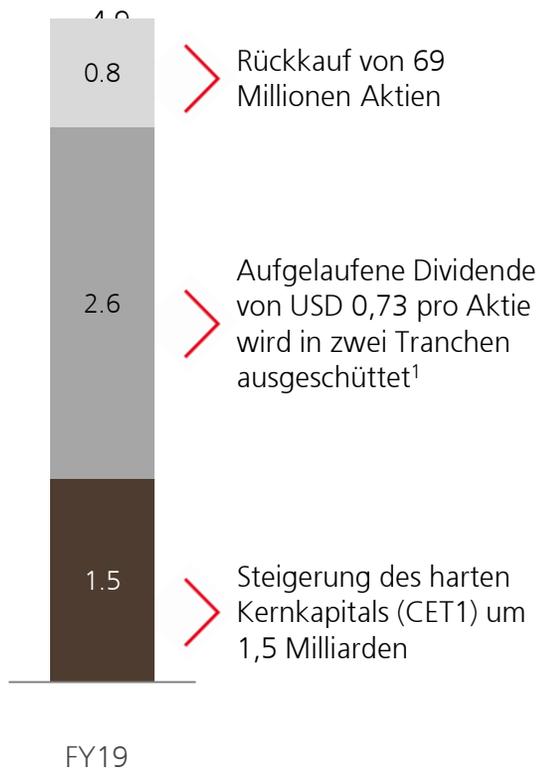
Kapital generiert, resistente Bilanzstärke

- › Materieller Buchwert pro Aktie (TBVPS) **13.3, +6%**
- › Harte Kernkapitalquote (CET1) **13.7%**, Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1) **3.9%**, Tier 1 Leverage Ratio **5.7%**¹
- › Total Payout Ratio **80%**²

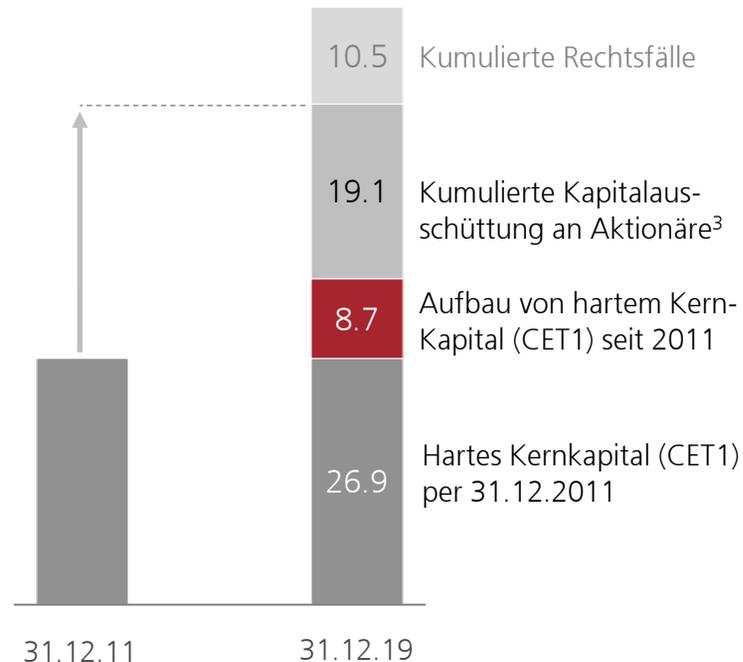
4,9 Milliarden neues Kapital in 2019

Starke Kapitalbasis und -gewinnung durch unser profitables Geschäftsmodell

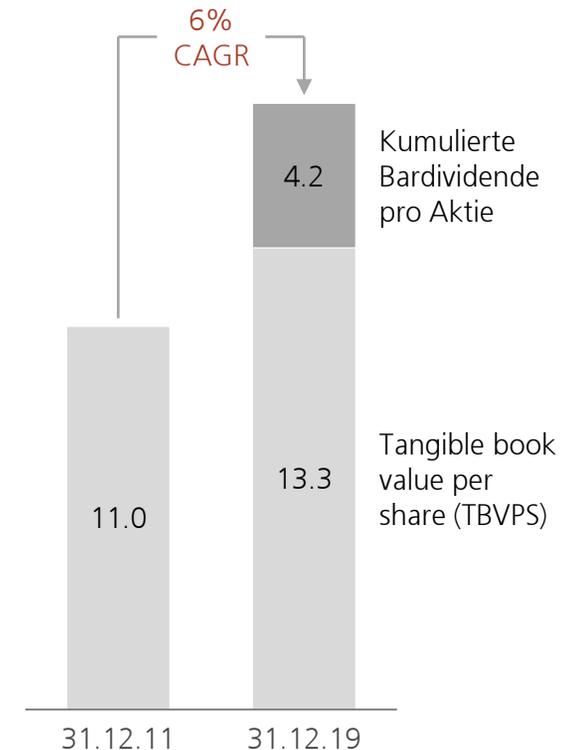
Aufbau von hartem Kernkapital (CET1) in 2019



28 Milliarden neues hartes Kernkapital (CET1) seit 2011²



TBVPS + kumulierte Bardividende pro Aktie seit 2011



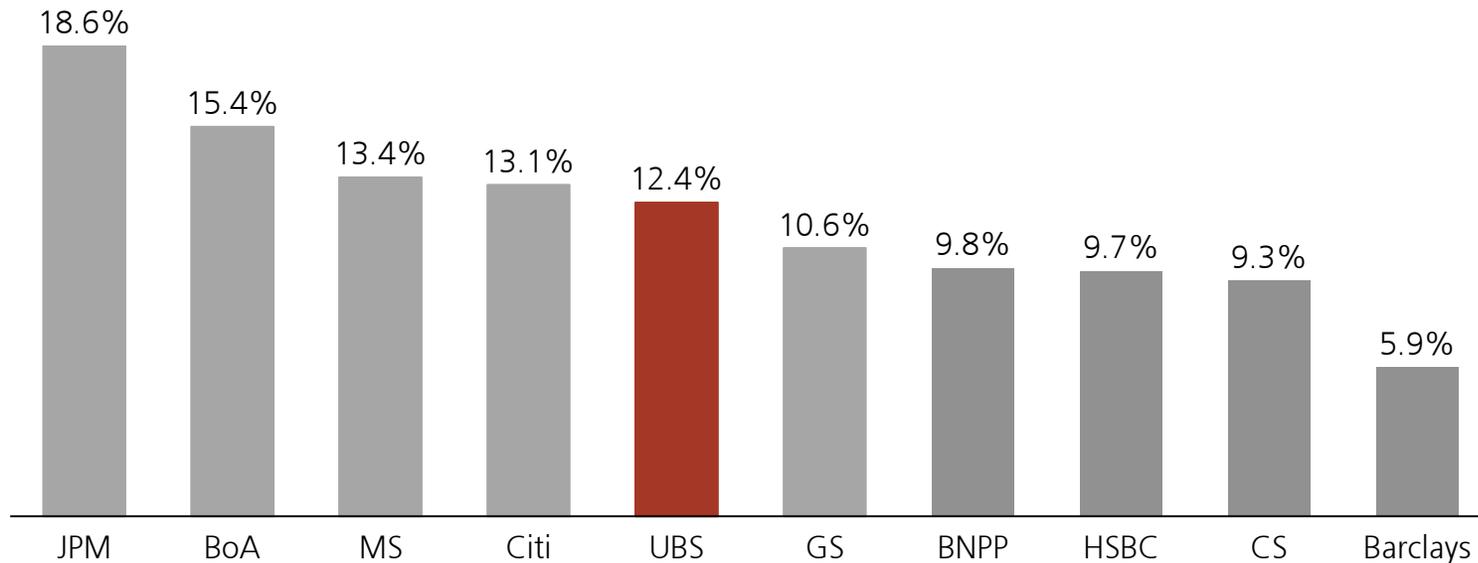
US-amerikanische Wettbewerber⁴: **7%** CAGR
Europäische Wettbewerber⁵: **2%** CAGR

Beträge in USD (Milliarden) falls nicht anders angegeben; siehe Seite 1 für wichtige Hinweise zu bereinigten Ergebnissen, Informationen zur Kapitalbewirtschaftung und Währungsumrechnungen in dieser Präsentation. ¹ Angekündigte Dividende von USD 0,73 pro Aktie für 2019 wird in zwei Tranchen ausgeschüttet: eine Ausschüttung von USD 0.365 pro Aktie und eine besondere Dividende von USD 0.365 pro Aktie. Ausschüttung der ersten Dividentranche vorbehaltlich der Genehmigung durch das Aktionariat am 29.4.20; Ausschüttung der besonderen Dividentenreserve vorbehaltlich der Genehmigung durch das Aktionariat am 19.11.20 an einer ausserordentlichen Generalversammlung; ² Vor Dividenden und Aktienrückkäufen; ³ Inklusiv Dividende und Aktienrückkäufe für das Geschäftsjahr 2019; ⁴ Bank of America, Citi, Goldman Sachs, JP Morgan, Morgan Stanley. US Wettbewerber per 31.12.19. ⁵ Barclays, BNP, Credit Suisse, Deutsche Bank, HSBC, Julius Baer, Standard Chartered. Europäische Wettbewerber per 31.12.19.

Konkurrenzfähige Rendite

Balance von Wachstum, Kosten- und Kapitaleffizienz zur Erzielung attraktiver Renditen auf dem Eigenkapital

Rendite auf das harte Eigenkapital (CET1), Geschäftsjahr 2019



CET1 in % des Tangible Equity ¹	100%	97%	102% ³	93%	74%⁴	101% ³	93%	86%	95%	90%
2019 RoTE ²	18.5%	14.9%	13.4%	12.1%	9.0%	10.6%	9.8%	8.4%	8.7%	5.3%



Beiträge in Berichtswährung, basierend auf aktuellster Berichterstattung. Definitionen für das den Aktionären zurechenbare Tangible Equity können je nach Unternehmen variieren; **1** Den Aktionären zurechenbares Tangible Equity; **2** Rendite auf das den Aktionären zurechenbare Tangible Equity; **3** Das harte Eigenkapital (CET1) kann das Tangible Equity aufgrund der regulatorischen Verrechnung von latenten Steuerverbindlichkeiten mit identifizierten immateriellen Vermögenswerten und Goodwill oder anderen positiven CET1-Adjustierungen übersteigen; **4** Die Differenz zwischen den 48 Milliarden Tangible Equity von UBS und den 36 Milliarden CET1-Kapital per 31.12.19 besteht vor allem aus 6,1 Milliarden latenten Steueransprüchen, 2,6 Milliarden Rückstellungen für die Dividende, 1,7 Milliarden vergütungsbezogene Komponenten und 1,3 Milliarden unrealisierte Gewinne aus Cash Flow-Hedges.

COVID-19 – Update

Prioritäten

- › Unsere Prioritäten liegen im Wohlergehen unserer Mitarbeiter, im Dienst an unseren Kunden und in der Gewährleistung der betrieblichen Kontinuität.
 - Mitarbeiter sollen nach Möglichkeit von zu Hause arbeiten. Wir haben aus unseren Operationen in Asien, wo wir schon früh Heimarbeit und geteilte Teams eingeführt haben, Lehren gezogen.
- › Wir sind bestrebt, unsere Ressourcen zu nutzen, um Einzelpersonen, Schweizer Kleinunternehmen und unsere Kunden weltweit in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen – dies im Rahmen unserer umfassenderen Verantwortung gegenüber allen unseren Stakeholdern.
- › Wir wollen Teil der Lösung sein und unterstützen aktiv die Initiative des Bundesrates zur Unterstützung der Schweizer KMU zusammen mit anderen Schweizer Banken.
 - Wir erwarten nicht, dass wir von dieser Initiative des Bundesrates profitieren. Sollten sich dennoch Überschüsse aus diesen Engagements ergeben, dann werden wir diese spenden um Hilfsprojekte in der Schweiz zu finanzieren.
 - Zudem stellen wir Unternehmenskunden Liquidität in Höhe von mehreren Milliarden Schweizer Franken zur Verfügung und ermöglichen die Aussetzung von Amortisationen.
- › Wir stellen zusätzlich USD 30 Millionen für Schweizer und globale COVID-19 Hilfsprojekte zur Verfügung, welche besonders betroffenen bzw. anfälligen Bevölkerungsgruppen helfen, Mitarbeiter der Gesundheitssysteme unterstützen, und die weitere Ausbreitung des Virus verhindern.

Auswirkungen auf unser Geschäft

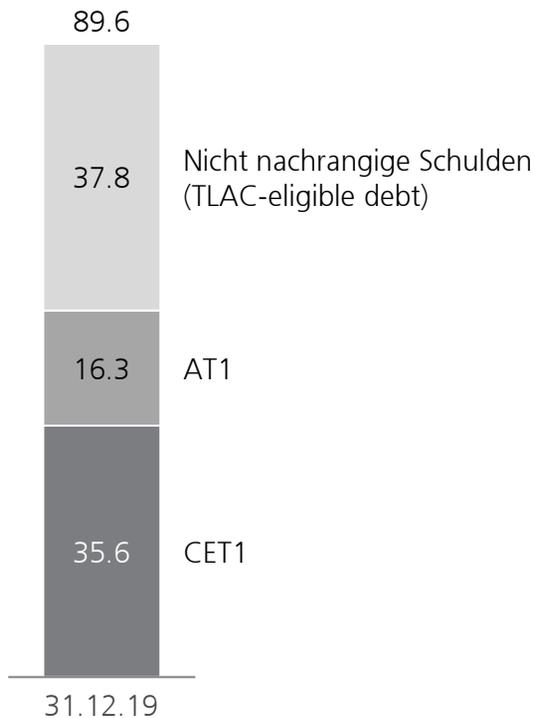
- › Wir haben wenige bis gar keine Unterbrechungen im Service für unsere Kunden erlebt und haben erfolgreich sehr hohe Volumina in allen unseren Geschäftsbereichen bewältigt, insbesondere in unserem Handelsgeschäft.
- › Frühere Investitionen in die technische Infrastruktur zahlen sich nun aus; wir haben die Kapazität unserer technischen Infrastruktur weiter erhöht, um unsere neuen Arbeitsmodelle zu unterstützen, und können so schnell auf Veränderungen in der Nachfrage reagieren.
- › Es ist noch zu früh, um die Auswirkungen der Krise vorherzusagen und viel wird davon abhängen wie Gesundheitspolitik, Fiskalpolitik, Geldpolitik und andere Politikbereiche in den kommenden Wochen reagieren.
- › Unser Geschäftsmodell generiert viel Kapital – im letzten Jahr waren es fast 5 Milliarden hartes Eigenkapital (CET1).¹ Darüber hinaus sind wir dank unserer bestehenden starken Kapital-, Liquiditäts- und Finanzierungspositionen in der Lage selbst einem schweren Stressszenario standzuhalten.
- › UBS hat wiederholt Stresstests bestanden und vergibt weiterhin Kredite an Einzelpersonen und Unternehmen in allen unseren Geschäftsbereichen. Wir ermöglichen damit Investitionen zur Unterstützung der Wirtschaft. Der Finanzsektor wird entscheidend dazu beitragen die Realwirtschaft dabei zu unterstützen, die allgemeine Gesundheitskrise und den wirtschaftlichen Schock zu durchstehen.

Starke Bilanz

Umsichtiges Bilanzmanagement – starke Kapital-, Liquiditäts- und Finanzierungsposition

Starke Kapitalposition

Totale Verlustabsorptionsfähigkeit (TLAC)



Hohe Bonität

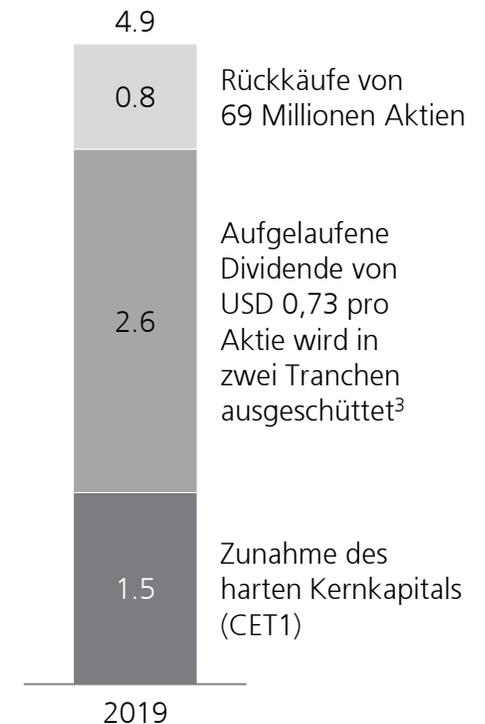
UBS AG Kredit-Ratings¹

AA- (negativ) Fitch
 Aa3 (stabil) Moody's
 A+ (stabil) Standard & Poor's

Kapitalquoten

13.7% Kernkapitalquote (CET1)
 3.9% CET1 Leverage Ratio
 5.7% Tier 1² Leverage Ratio

Starke Kapitalbildung



Beträge in USD (Milliarden) falls nicht anders angegeben; **1** Langfristige vorrangige unbesicherte Anleihen-Ratings; (long-term senior unsecured debt ratings) **2** Going-Concern gemäss dem per 1. Januar 2020 geltenden Regelwerk für Schweizer systemrelevante Banken (SRB); **3** Angekündigte Dividende von USD 0,73 pro Aktie für 2019 wird in zwei Tranchen ausgeschüttet: eine Ausschüttung von USD 0.365 pro Aktie und eine besondere Dividende von USD 0.365 pro Aktie. Ausschüttung der ersten Dividendentranche vorbehaltlich der Genehmigung durch das Aktionariat am 29.4.20; Ausschüttung der besonderen Dividendenreserve vorbehaltlich der Genehmigung durch das Aktionariat am 19.11.20 an einer ausserordentlichen Generalversammlung

Ernennung eines neuen CEO

Der Verwaltungsrat hat Ralph Hamers per 1. November 2020 zum neuen Group CEO ernannt



- › Ralph Hamers ist seit 2013 als CEO von ING tätig
- › Er verfügt über eine überzeugende Erfolgsbilanz als Leiter einer globalen systemrelevanten Bank und ausgewiesene Erfahrung in der digitalen Transformation
- › Um einen nahtlosen Führungswechsel sicherzustellen, wird Ralph Hamers am 1. September als Mitglied der Geschäftsführung zu UBS stossen und den CEO-Posten am 1. November übernehmen.

Nachfolgeplanung und Auswahlverfahren für den Group CEO

- › Im Rahmen einer geordneten Nachfolgeplanung folgte der Verwaltungsrat einem gründlichen und rigorosen Auswahlverfahren, bei dem eine grosse Anzahl interner und externer Kandidaten berücksichtigt wurde.
- › In Übereinstimmung mit bester Marktpaxis sowie dem UBS-Organisationsreglement, wurde das Auswahlverfahren vom Nominierungsausschuss geleitet und beinhaltete einen umfassenden und gründlichen Due-Diligence-Prozess.
- › Alle Mitglieder des Verwaltungsrates trafen sich mit Ralph Hamers und waren in alle Schritte des Prozesses, der sich über einen Zeitraum von 15 Monaten erstreckte, eng eingebunden.
- › Ralph Hamers ist ein Vordenker im Bereich der digitalen Transformation, ein Stratege dessen Charakter kulturell gut zu UBS passt.
- › Ralph Hamers ist eine erprobte und charismatische Führungskraft mit der notwendigen Erfahrung und Persönlichkeit, um das nächste Kapitel von UBS zu schreiben.

Themen



Teil 1, Seiten 3-8

Highlights 2019 und Business Update

Teil 2, Seiten 10-16

Vergütungsbezogene GV-Traktanden

Teil 3, Seiten 18-21

Ausgewählte andere GV-Traktanden

Teil 4, Seiten 23

Corporate Social Responsibility / Nachhaltigkeit

Traktanden der Generalversammlung 2020 – Vergütung

Konsultativabstimmung:

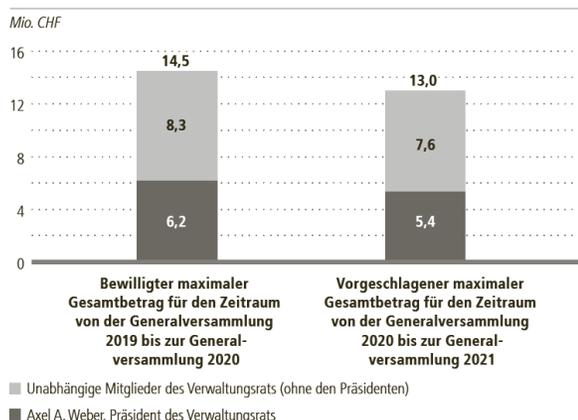
➤ **Traktandum 2.**

- Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019 der UBS Group AG

Bindende Abstimmungen:

➤ **Traktandum 8.1.**

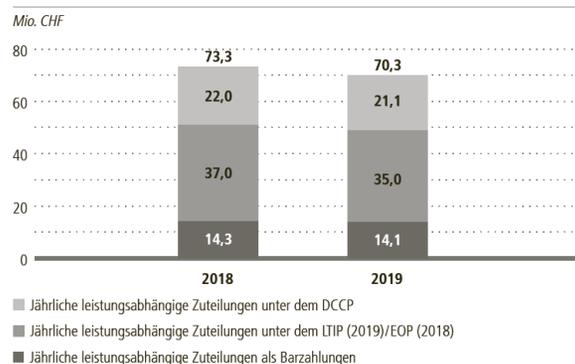
- Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021



- Reduktion des vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrags auf 13 000 000 Franken (von 14 500 000 Franken). Dies reflektiert die Reduktion der Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten sowie die Reduktion der Honorare für die unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder

➤ **Traktandum 8.2.**

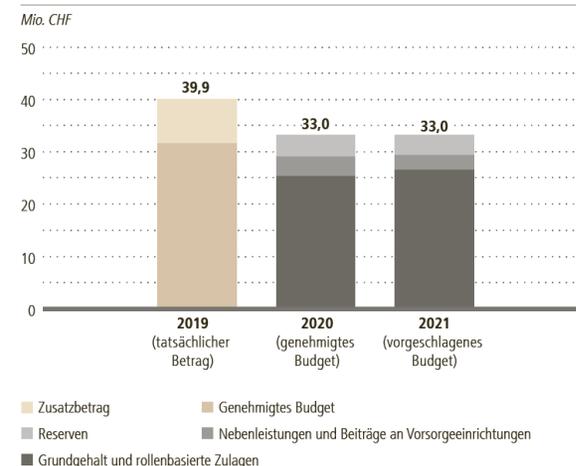
- Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019



- Reduktion des vorgeschlagenen Gesamtbetrags von 14% pro Kopf und 4% insgesamt auf 70 250 000 Franken; die pro Kopf Reduktion ist damit vergleichbar mit dem Rückgang beim konzernweiten Pool für leistungsabhängige Zuteilungen
- Die Reduktion verdeutlicht unseren disziplinierten Ansatz bei der Steuerung der Vergütung über die Geschäftszyklen hinweg sowie die Abstimmung mit den Aktionärsinteressen, ohne die Wettbewerbsfähigkeit bei der Vergütung wesentlich zu beeinflussen

➤ **Traktandum 8.3.**

- Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021

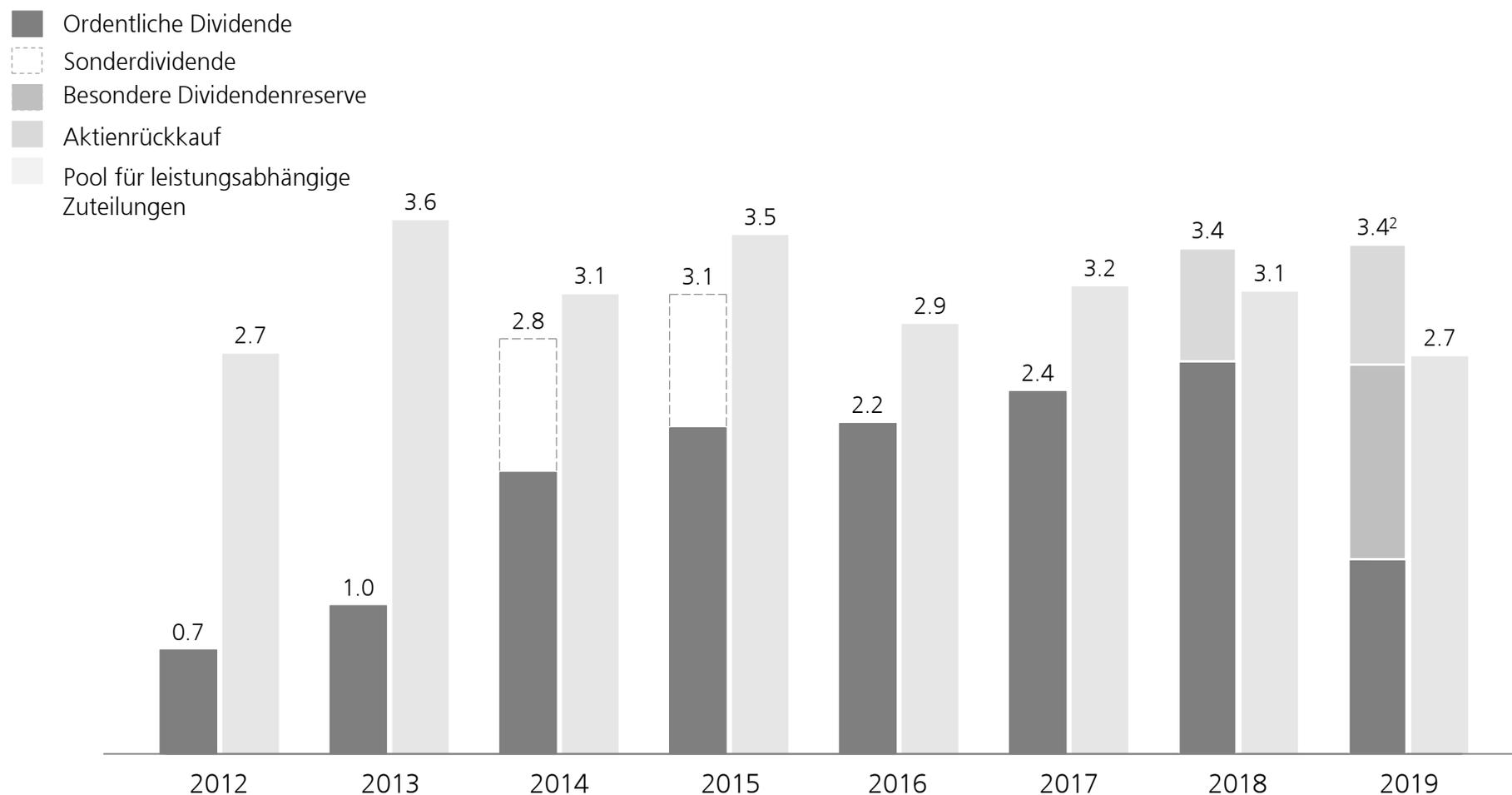


- Der vorgeschlagene Betrag ist unverändert gegenüber dem Vorjahr und reflektiert die gleichbleibenden Grundgehälter für Konzernleitungsmitglieder seit 2011
- Dies reflektiert eine Reduktion gegenüber den tatsächlichen Ausgaben für 2019, die einen Zusatzbetrag enthielten zur Deckung der Ausgaben für die neuen Konzernleitungsmitglieder, welche nach der Genehmigung des 2019 Budgets durch die Generalversammlung ernannt wurden

Ausschüttungen an Aktionäre von 3.4 Milliarden in 2019

Reduktion des Pools für leistungsabhängige Zuteilungen um 14% gegenüber dem Vorjahr, stabile Ausschüttungen an Aktionäre

Ausschüttungen an Aktionäre¹ und Pool für leistungsabhängige Zuteilungen



Beträge in USD Milliarden, falls nicht anders angegeben. Siehe Seite 1 für wichtige Hinweise zu bereinigten Ergebnissen, Informationen zur Kapitalbewirtschaftung und Währungsumrechnungen in dieser Präsentation.

¹ Aktienrendite berücksichtigt Aktienrückkäufe in 2018 in Höhe von USD 762 Millionen und in 2019 in Höhe von USD 806 Millionen; ² Angekündigte Dividende von USD 0,73 pro Aktie für 2019 wird in zwei Tranchen ausgeschüttet: eine Ausschüttung von USD 0.365 pro Aktie und eine besondere Dividende von USD 0.365 pro Aktie. Ausschüttung der ersten Dividentranche vorbehaltlich der Genehmigung durch das Aktionariat am 29.4.20; Ausschüttung der besonderen Dividendenreserve vorbehaltlich der Genehmigung durch das Aktionariat am 19.11.20 an einer ausserordentlichen Generalversammlung

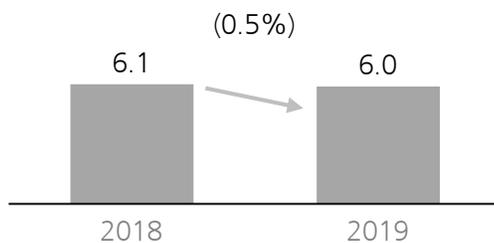
2019 Pay for Performance

Bereinigter Vorsteuergewinn 0.5% tiefer im Vergleich zum Vorjahr; Pool für leistungsabhängige Zuteilungen der Konzernleitungsmitglieder reduzierte sich um 14% pro Kopf

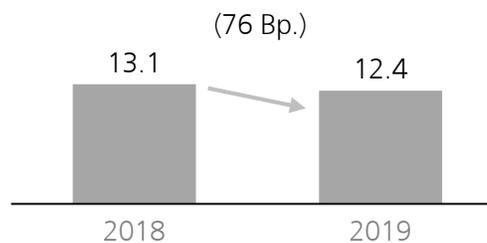
Finanzielle Ergebnisse

- › Wir haben 2019 ein solides Finanzergebnis unter gemischten Marktbedingungen erzielt, was die Stärke unseres Geschäftsmodells bestätigt.
- › Der bereinigte Vorsteuergewinn verringerte sich geringfügig, da der geringere bereinigte Geschäftsertrag durch den niedrigeren bereinigten Geschäftsaufwand nahezu kompensiert wurde

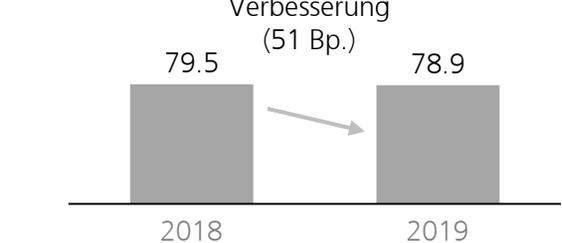
Bereinigter Vorsteuergewinn
Mrd. USD



Rendite auf das harte Kernkapital
in %



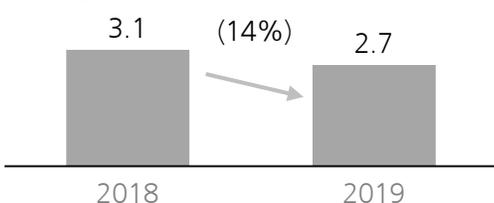
Bereinigtes Aufwand-Ertrags-Verhältnis
in %



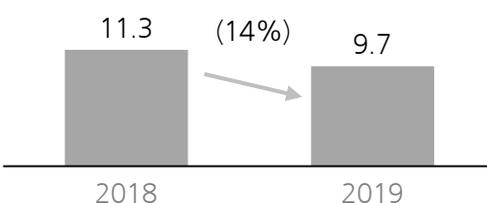
Entwicklung der leistungsabhängigen Zuteilungen gegenüber dem Vorjahr

- › Die Entwicklung des Pools für leistungsabhängige Zuteilungen ging im Vergleich zum Vorjahr über die erwartete Reduktion aufgrund des zugrundeliegenden Geschäftsergebnisses hinaus
- › Pool für leistungsabhängige Zuteilungen der Konzernleitungsmitglieder zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Reduktion von 14% pro Kopf und entspricht damit dem Rückgang beim konzernweiten Pool für leistungsabhängige Zuteilungen

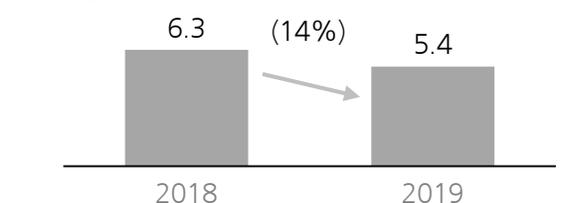
Konzernweiter Pool für
leistungsabhängige Zuteilungen
Mrd. CHF



Leistungsabhängige Zuteilung des
Group CEO
Mio. CHF



Pool für leistungsabhängige Zuteilungen
pro Konzernleitungsmitglied
Mio. CHF



Änderungen an unserer Vergütungsstruktur und Sicherungsmechanismen

Wir haben die wichtigsten Elemente unserer Vergütungsstruktur beibehalten, gleichzeitig haben die ganzheitliche Überprüfung und die Rückmeldungen von Aktionären im 2019 zu einigen signifikanten Änderungen geführt

Wichtigste Änderungen an unserer Vergütungsstruktur und Offenlegungen

- › Einführung des Long-Term Incentive Plan (LTIP), mit Wirkung ab Geschäftsjahr 2019 für unsere obersten Führungskräfte
- › Zusätzliche Übertragungsbedingung im Zusammenhang mit dem französischen grenzüberschreitenden Rechtsstreit für einen Teil der LTIP-Zuteilungen 2019
- › Neuausrichtung der Honorare für Mitglieder des Verwaltungsrats
- › Detailliertere Offenlegung der Leistungsbeurteilung des Group CEO

Zentrale Elemente unseres Vergütungsansatzes

- › Starke Übereinstimmung zwischen Vergütung und risikobereinigter Finanzperformance
- › Verhaltensweisen und -normen werden bei Leistungsbeurteilungen und Vergütungsentscheidungen berücksichtigt
- › Hohes Mass an obligatorisch aufgeschobenen Vergütungen in Form von UBS-Aktien und UBS-Kapitalinstrumenten (zum Kernkapital anrechenbare Notional AT1-Kapitalinstrumente)
- › Lange Haltefristen von bis zu fünf Jahren für aufgeschobene Vergütungen
- › Vergütungen unterliegen Verfalls- und Rückforderungs-Bedingungen

Sicherungsmechanismen für leistungsabhängige Vergütungen der Konzernleitungsmitglieder

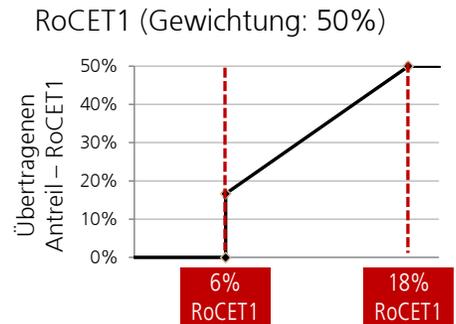
Obergrenze für leistungsabhängige Zuteilungen	<ul style="list-style-type: none">– Obergrenze für den Gesamtpool der leistungsabhängigen Zuteilungen für die Konzernleitung (2,5% des bereinigten Vorsteuergewinns)– Obergrenze für individuelle leistungsabhängige Zuteilungen (für den Group CEO auf das Fünffache seiner fixen Vergütung begrenzt, für die übrigen Konzernleitungsmitglieder auf das Siebenfache ihrer fixen Vergütung begrenzt)– Obergrenze von 20% für den Baranteil an der leistungsabhängigen Vergütung
Übertragung und Aufschub	<ul style="list-style-type: none">– 80% der Zuteilungen unterliegen dem Verfallsrisiko– Langfristiger Aufschub über fünf Jahre (oder mehr für bestimmte regulierte Mitglieder der Konzernleitung)– Abstimmung mit den Interessen von Aktionären (durch den LTIP) und von Inhabern von Schuldpapieren (durch den DCCP)– Endgültige Übertragung der aktienbasierten LTIP-Zuteilung (50% der gesamten leistungsabhängigen Zuteilung) abhängig von absoluten und relativen Performance-Bedingungen (Performance-Zeitraum von drei Jahren)– Für bestimmte Konzernleitungsmitglieder unterliegt ein Teil der Vergütung für 2019 dem Verlustrisiko, abhängig von der endgültigen Beilegung des französischen grenzüberschreitenden Rechtsstreit.
Vertragliche Bestimmungen	<ul style="list-style-type: none">– Keine Abfindungen– Sechsmontatige Kündigungsfrist
Andere Sicherungsmechanismen	<ul style="list-style-type: none">– Verpflichtung zum Aktienbesitz– Keine Absicherungsgeschäfte erlaubt

LTIP Performance-Kennzahlen

Auszahlung abhängig von der erbrachten zukünftigen Leistung im Vergleich zu ambitionierten absoluten und relativen Performance-Kennzahlen

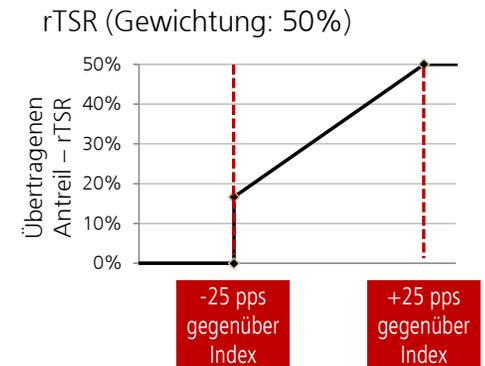
Absolute Performance-Kennzahl: Rendite auf das harte Kernkapital (Return on CET1 Capital, RoCET1)

- Die erforderliche Performance für das Erreichen des Maximalbetrags ist auf 18% festgelegt, was gemessen an den von uns kommunizierten Ambitionen ein hochgesteckte Ziel ist.
- Die erforderliche RoCET1 Performance für das Erreichen des Schwellenwerts von 6% untermauert unseren Fokus auf die Erzielung nachhaltiger Ergebnisse und eine angemessene Risikobereitschaft
- Die lineare Auszahlung zwischen dem Schwellenwert und dem Maximum reflektiert unseren Fokus auf eine nachhaltige Performance und unterstützt ausserdem unsere Wachstumsambitionen. Dieses Konzept schafft keine Anreize zu einer übermässigen Risikobereitschaft, wie dies bei einer nichtlinearen Auszahlung, die auf ein hohes Performance-Niveau ausgerichtet wäre, der Fall sein könnte.



Relative Performance-Kennzahl: relative Gesamtrendite für die Aktionäre (relative Total Shareholder Return, rTSR)

- Die Kennzahl vergleicht den TSR von UBS mit dem TSR eines Index, bestehend aus öffentlich handelbaren, systemrelevanten global tätigen Banken (G-SIBs) nach Massgabe des Financial Stability Board, und umfasst Firmen mit vergleichbarem Risikoprofil und Einfluss auf die globale Wirtschaft.
- Der Index ist ausgeglichen gewichtet, in Schweizer Franken berechnet und wird von einem unabhängigen Indexanbieter gepflegt, um die Transparenz zu erhöhen und die Unabhängigkeit bei der Berechnung des TSR zu gewährleisten.
- Das Auszahlungsintervall von ± 25 Prozentpunkten gegenüber der Indexperformance unterstreicht unsere Zielsetzung, attraktive relative Renditen für unsere Aktionäre zu erzielen. Die lineare Auszahlung und der Schwellenwert, der auf einen Wert unterhalb der Indexperformance festgelegt ist, unterstützen die Nachhaltigkeit der Ergebnisse und die umsichtige Risikobereitschaft noch zusätzlich



Veranschaulichung der LTIP-Auszahlung

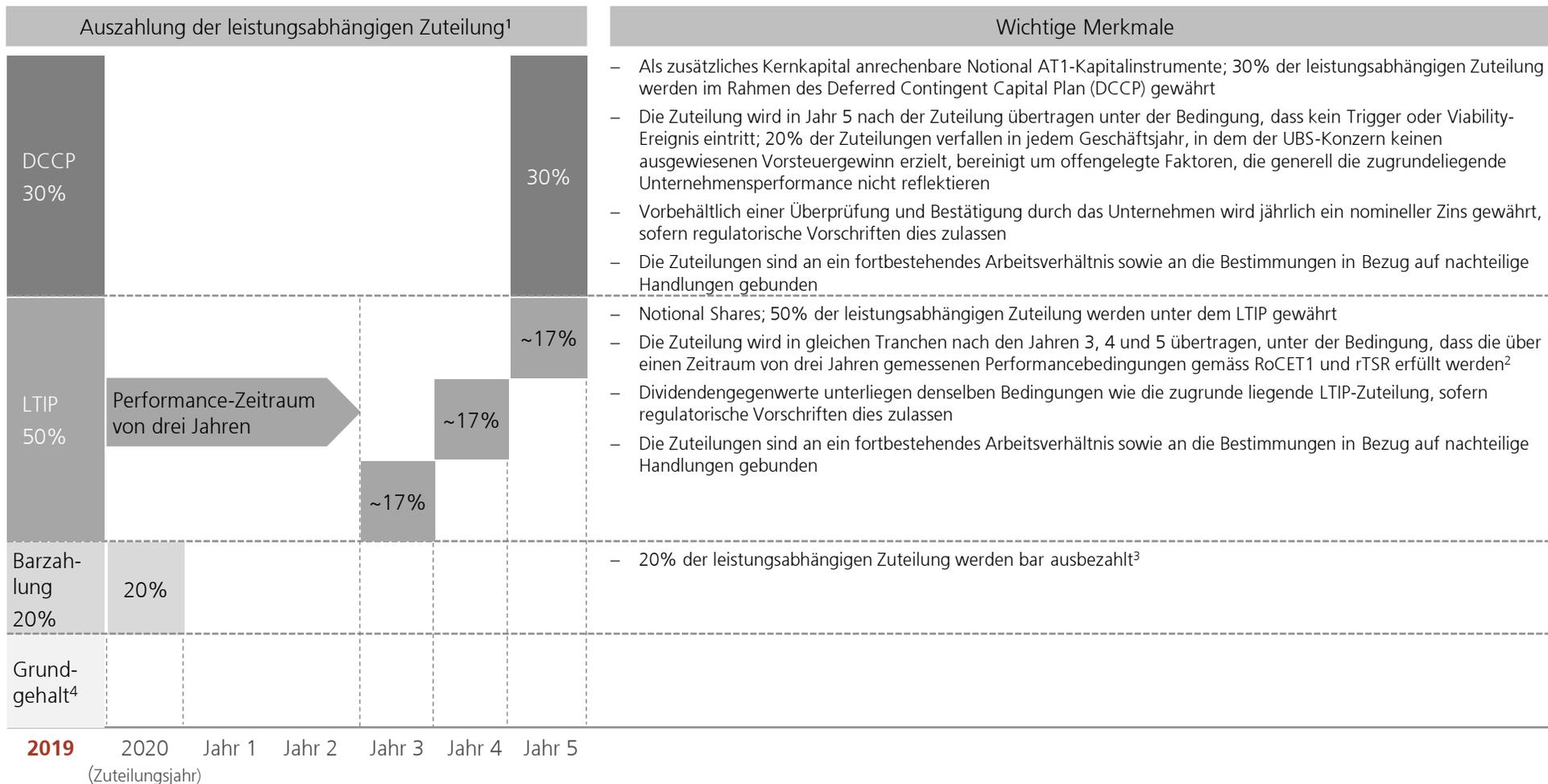
- Die endgültige Zahl der übertragenen Aktien variiert und ist abhängig von der Zielerreichung, gemessen an den Performance-Messgrössen.
- Die Höhe der Übertragung entspricht einem Prozentsatz der maximal möglichen LTIP-Zuteilung und kann nicht höher als 100% sein.
- Sofern die Leistung die definierten Schwellenwerte nicht erreicht, verfällt die Zuteilung vollständig.

		Durchschnittlicher ausgewiesener RoCET1		
		Unter dem Schwellenwert (< 6%)	Vom Schwellenwert (6%) bis zum Maximum (18%)	Maximum und höher ($\geq 18\%$)
rTSR	Maximum und höher (+25%-Pkt.)	teilweise Übertragung		vollständige Übertragung
	Vom Schwellenwert (-25%-Pkt.) bis zum Maximum (+25%-Pkt.)	teilweise Übertragung		
	Unter dem Schwellenwert (-25%-Pkt.)	vollständiger Verfall		

2019 Vergütungsstruktur für Konzernleitungsmitglieder

80% der jährlichen leistungsabhängigen Zuteilungen werden über fünf Jahre aufgeschoben

Anschauliches Beispiel:



Mindestaktienbesitz 1 000 000 Aktien für den Group CEO
500 000 Aktien für übrige Konzernleitungsmitglieder

Konzernleitungsmitglieder sind während ihrer Amtszeit dazu verpflichtet, eine gewisse Anzahl UBS-Aktien zu besitzen. Diese Aktienbestände müssen bis spätestens fünf Jahre ab dem Zeitpunkt der Ernennung in die Konzernleitung aufgebaut sein.

Siehe Seiten 285-287 unseres Vergütungsbericht 2019 in unserem UBS Group AG Geschäftsbericht 2019 für weitere Informationen

¹ Für Senior Management Functions (SMFs) gilt eine verlängerte Aufschubfrist, mit aufgeschobenen leistungsabhängigen Zuteilungen anteilmässig übertragen frühestens zwischen Jahr 3 und Jahr 7. Bei SMFs und Material Risk Takers (MRTs) unterliegen die leistungsabhängigen Zuteilungen zusätzlich nach dem Ende der Aufschubfrist einer Sperrfrist von zwölf Monaten. ² Aufgrund regulatorischer Anforderungen unterliegen Zuteilungen, die UK MRTs und SMFs im Rahmen eines LTIP gewährt wurden, einer zusätzlichen nicht-finanziellen, verhaltensbezogenen Leistungsmessgrösse, wobei der Betrag der Zuteilung um bis zu 100% reduziert werden kann. ³ SMFs und MRTs erhalten 50% in Form von Aktien, die für zwölf Monate gesperrt sind. ⁴ Kann rollenbasierte Zulagen entsprechend der Marktpraxis und regulatorischen Anforderungen beinhalten

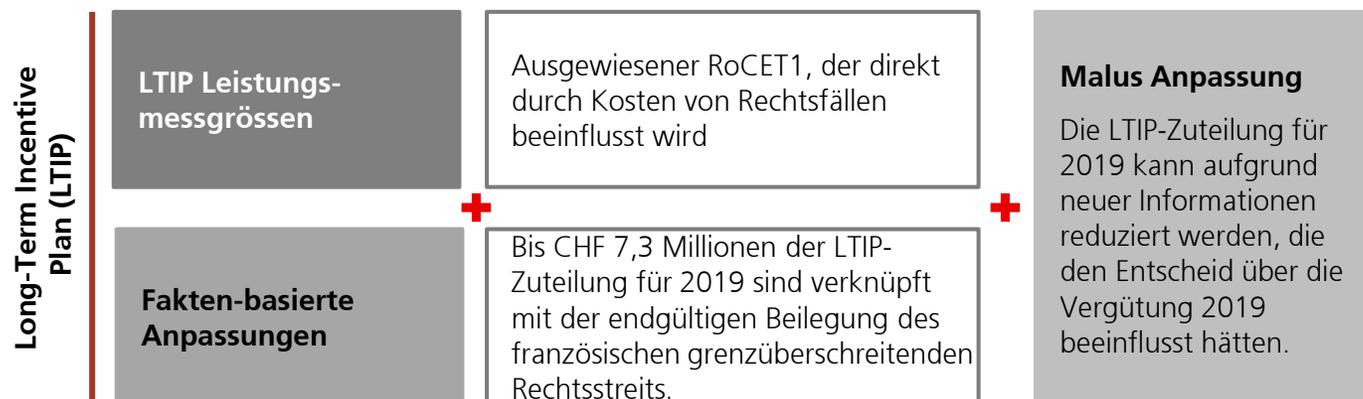
Auswirkungen des französischen grenzüberschreitenden Rechtsstreits auf unsere Vergütungsentscheide

Anpassungen an der Vergütung 2019 für Chairman, Group CEO und einige GEB-Mitglieder verdeutlichen die Übereinstimmung der Interessen des Managements mit denen der Aktionäre im Hinblick auf den Ausgang des französischen grenzüberschreitenden Rechtsstreits.

Die LTIP-Zuteilungen 2019 für Konzernleitungsmitglieder, die im März 2017 aktiv waren, sowie die nicht übertragene Aktienzuteilung 2019 des Verwaltungsratspräsidenten unterliegen den folgenden Bedingungen:

- Bis zu zusätzlichen 7,9 Millionen Franken, oder 30% der LTIP-Zuteilungen 2019 für betroffene Konzernleitungsmitglieder sowie die nicht übertragene Aktienzuteilung des Verwaltungsratspräsidenten, unterliegen dem Verfallsrisiko und sind direkt an die Beilegung des französischen grenzüberschreitenden Rechtsstreits geknüpft.
 - Das Verfallsrisiko für diesen Teil ist abhängig von den endgültigen Kosten für die Beilegung dieses Rechtsfalls.
 - Sollte der französische grenzüberschreitende Rechtsstreit noch nicht beigelegt sein, wenn die Übertragung der Zuteilung von 2019 vorgesehen ist, unterliegen 30% der LTIP Aktien weiterhin dem Verfallsrisiko und bleiben abhängig von der endgültigen Beilegung dieses Rechtsfalls.
- Schliesslich wurde eine neue Malus-Klausel eingeführt, die es dem Vergütungsausschuss erlaubt, neue Informationen, die in der Zukunft verfügbar werden, zu beurteilen.
 - Kommt das Vergütungsausschuss zum Schluss, dass diese neuen Informationen ihre Entscheidungen bezüglich der leistungsabhängigen Zuteilungen für 2019 beeinflusst hätten, wenn diese Informationen zu jenem Zeitpunkt bekannt gewesen wären, kann es die LTIP-Zuteilung für 2019 rückwirkend um bis zu 100% reduzieren.

Auswirkungen von Rechtsfällen auf den Long-Term Incentive Plan



Themen



Teil 1, Seiten 3-8

Highlights 2019 und Business Update

Teil 2, Seiten 10-16

Vergütungsbezogene GV-Traktanden

Teil 3, Seiten 18-21

Ausgewählte andere GV-Traktanden

Teil 4, Seite 23

Corporate Social Responsibility / Nachhaltigkeit

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019

Unter Ausklammerung aller Themen mit Bezug zur grenzüberschreitenden Angelegenheit in Frankreich

Antrag

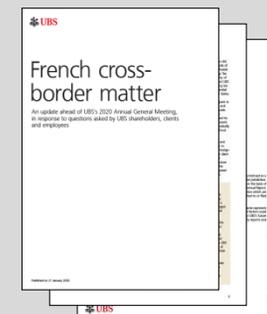
- › Der Verwaltungsrat beantragt, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019 zu erteilen, **unter Ausklammerung aller Themen mit Bezug zur grenzüberschreitenden Angelegenheit in Frankreich.**

Erklärung

- › Der Verwaltungsrat anerkennt, dass das Gerichtsurteil vom Februar 2019 im Frankreich-Fall dazu beigetragen hat, dass die Aktionäre anlässlich der Generalversammlung 2019 keine Entlastung erteilen.
- › UBS hat gegen den erstinstanzlichen Gerichtsentscheid Berufung eingelegt, jedoch herrscht durch das laufende Verfahren möglicherweise nach wie vor zu grosse Unsicherheit im Hinblick auf eine Entlastungserteilung.
- › Der Verwaltungsrat beantragt daher die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 unter expliziter Ausklammerung aller Themen mit Bezug zur grenzüberschreitenden Angelegenheit in Frankreich.

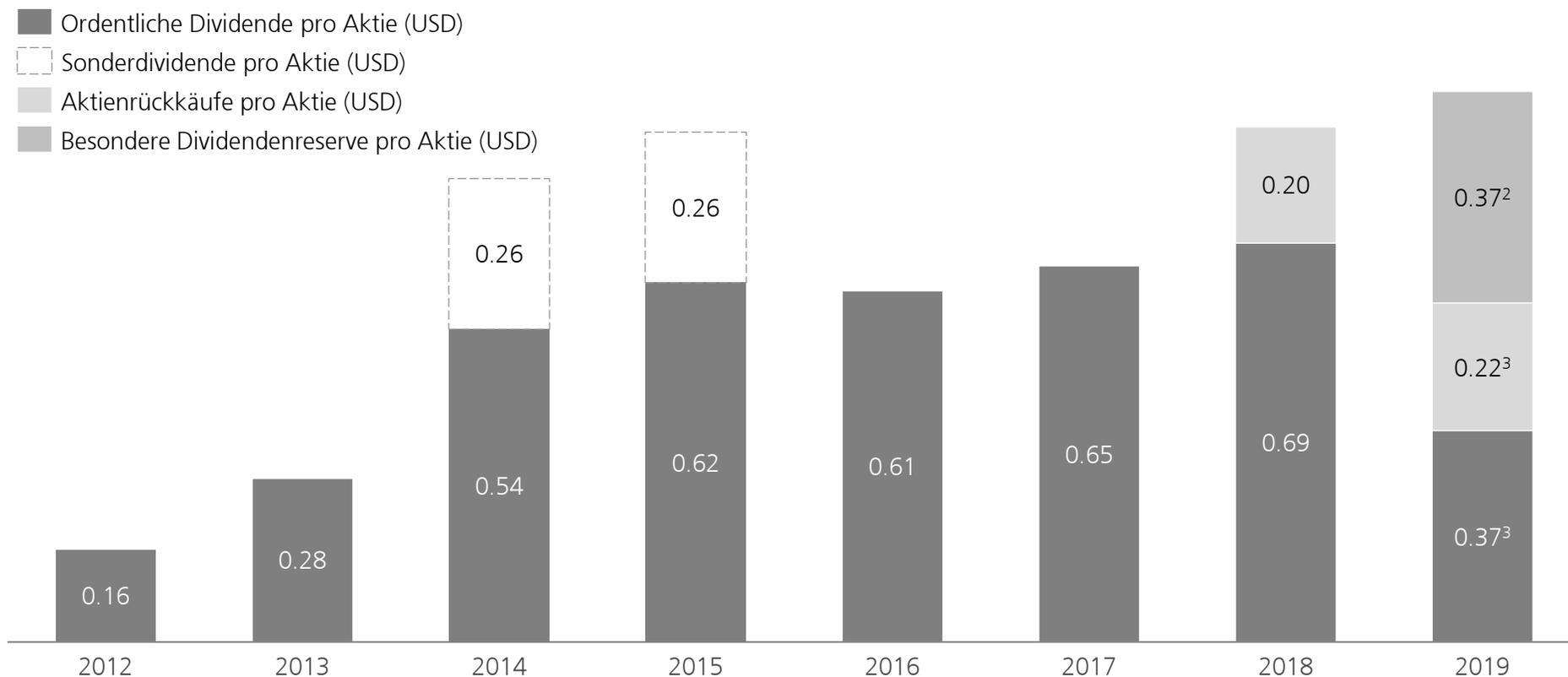
Stakeholder Update zum französischen grenzüberschreitenden Rechtsstreit (veröffentlicht am 21. Januar 2020 auf www.ubs.com/investors).

UBS hat eine Übersicht von Antworten zusammengestellt auf die häufigsten Fragen von UBS Aktionären, Kunden und Arbeitnehmern nach der Verkündung des erstinstanzlichen Urteils Ende 2019.



Vorschlag: ordentliche Dividende für das Geschäftsjahr 2019 wird in zwei Raten ausbezahlt

Steigende Renditen für unsere Aktionäre



Aktionäre, deren Aktien über die SIX gehalten werden, erhalten ihre Dividende in CHF⁴

¹ Impliziter Wert pro Aktie (USD 762 Millionen verteilt auf ausgegebene Aktien) per 31.12.17; ² Impliziter Wert pro Aktie (USD 806 Millionen verteilt auf ausgegebene Aktien) per 31.12.18; ³ Angekündigte Dividende von USD 0,73 pro Aktie für 2019 wird in zwei Tranchen ausgeschüttet: eine Ausschüttung von USD 0.365 pro Aktie und eine besondere Dividende von USD 0.365 pro Aktie. Ausschüttung der ersten Dividendentranche vorbehaltlich der Genehmigung durch das Aktionariat am 29.4.20; Ausschüttung der besonderen Dividendenreserve vorbehaltlich der Genehmigung durch das Aktionariat am 19.11.20 an einer ausserordentlichen Generalversammlung; ⁴ Vorgeschlagene Dividende vorbehaltlich der Genehmigung durch das Aktionariat, 50% der Dividende werden aus einbehaltenen Gewinnen ausbezahlt (unterliegen der Schweizer Quellensteuer) und der Restbetrag wird aus Kapitaleinlagereserven ausgeschüttet (unterliegen nicht der Schweizer Quellensteuer). Wichtige Daten für die erste Dividendenzahlung für das Finanzjahr 2019: Generalversammlung (29.4.2020), Fixierung der Dividende am 4.5.2020, Ex-Dividend Date: 5.5.2020, Record Date: 6.5.2020, Auszahlung: 7.5.2020. Wichtige Daten für die Ausschüttung der besonderen Dividendenreserve: ausserordentliche Generalversammlung: 19.11.2020 (weitere Details werden zu gegebener Zeit angegeben)

Wahl neuer Mitglieder des Verwaltungsrates

Nathalie Rachou und Mark Hughes sind nominiert¹ für den Verwaltungsrat der UBS Group AG



6.1. Mark Hughes

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Mark Hughes für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen.

Mark Hughes (Geburtsjahr 1958) war von 2014 bis 2018 Group Chief Risk Officer der Royal Bank of Canada (RBC). Zurzeit ist er Vorsitzender des Global Risk Institute, Gastprofessor an der University of Leeds und Senior Advisor bei McKinsey & Company. Er stiess 1981 zu RBC und arbeitete während seiner gesamten Karriere für die Bank in Kanada, den USA und Grossbritannien. Er hatte verschiedene Managementpositionen inne, so war er Chief Operating Officer Capital Markets von 2008 bis 2013 und Head of Global Credit von 2001 bis 2008. Mark Hughes war über 20 Jahre Mitglied des Verwaltungsrats verschiedener Tochtergesellschaften von RBC.

Mark Hughes besitzt einen MBA in Finance der Manchester Business School und einen Bachelor in Rechtswissenschaften der University of Leeds in England. Er ist kanadischer, britischer und amerikanischer Staatsbürger.

Mark Hughes hält die in Artikel 31 der Statuten der UBS Group AG festgesetzte Mandatsobergrenze ein.



6.2. Nathalie Rachou

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Nathalie Rachou für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen.

Nathalie Rachou (Geburtsjahr 1957) ist seit 2015 Senior Advisor von Clartan Associés (ehemals Rouvier Associés) und tritt per April 2020 von dieser Funktion zurück. 1999 gründete sie Topiary Finance Ltd, eine in London ansässige Asset-Management-Firma, und war deren CEO bis zum Zusammenschluss mit Rouvier Associés 2014. Von 1978 bis 1999 bekleidete sie verschiedene Positionen in der Banque Indosuez und bei Crédit Agricole Indosuez, sowohl im Kapitalmarktgeschäft als auch als Chief Operating Officer einer Brokerage-Tochter der Banque Indosuez.

Nathalie Rachou besitzt einen Master-Abschluss in Management der HEC in Paris und einen Executive MBA der INSEAD. Sie ist französische Staatsbürgerin.

Nathalie Rachou ist Mitglied des Verwaltungsrats der Société Générale (Rücktritt im Mai 2020). Zudem ist sie Mitglied der Verwaltungsräte von Altran Technologies, Euronext N.V. und Veolia Environnement SA. Von 2001 bis 2018 war sie Aussenhandelsberaterin für Frankreich.

Nathalie Rachou hält die in Artikel 31 der Statuten der UBS Group AG festgesetzte Mandatsobergrenze ein.

Der Verwaltungsrat der UBS Group AG

- Der Nominierungsausschuss verwendet im Hinblick auf die Rekrutierungsanforderungen eine Kompetenz- und Erfahrungs-Matrix, um allenfalls Lücken in den Kompetenzen zu erkennen, die für einen Verwaltungsrat als wesentlich erachtet werden. Es berücksichtigt zudem die Geschäftsausrichtung, das Risikoprofil, die Strategie und die geografische Reichweite des Unternehmens..
- Die Mitglieder des VR werden in maximal vier von neun Kategorien und in einer der beiden Führungskategorien als Experten eingestuft. 2019 waren Kompetenzen in allen Kategorien im Verwaltungsrate vorhanden. Besonders viel Erfahrung und Fachwissen gab es in diesen Bereichen: i. Finanzdienstleistungen, ii. Finanzen, Revision, Rechnungswesen, und iii. Risikomanagement
- Zudem sind 9 der 12 Verwaltungsräte derzeit als Verwaltungsratspräsident, CEO oder Geschäftsleitungsmitglied tätig oder haben diese Funktion ausgeübt

Amts-dauer



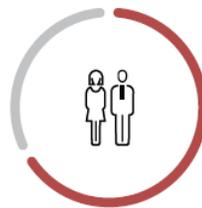
4	<3	Jahre
3	3–6	Jahre
4	7–9	Jahre
1	>9	Jahre

Geografische Vielfalt¹



33%	Schweiz
17%	Europa
33%	USA/Kanada
17%	Asien

Geschlecht

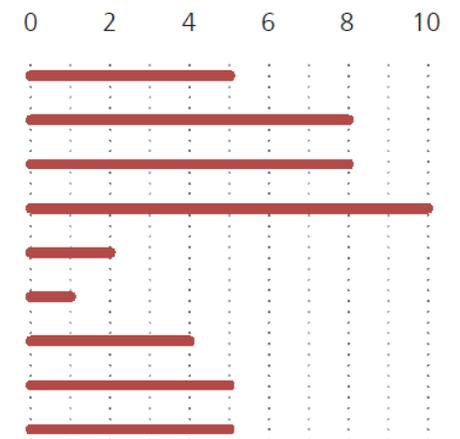


67%	männlich
33%	weiblich

Kompetenzen und Erfahrung²

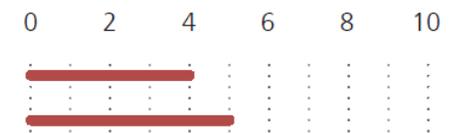
Kernkompetenzen

Bankwesen ³	5
Investment Banking, Kapitalmarktgeschäfte	8
Finanzwesen, Revision, Rechnungslegung	8
Risikomanagement	10
HR-Management, einschliesslich Vergütung	2
Recht, Compliance	1
Technologie, Cyber-Sicherheit	4
Aufsichtsbehörde, Notenbank	5
ESG ⁴	5



Führungserfahrung

CEO, Verwaltungsratspräsident	4
Geschäftsleitung ⁵	5



Themen



Teil 1, Seiten 3-8

Highlights 2019 und Business Update

Teil 2, Seiten 10-16

Vergütungsbezogene GV-Traktanden

Teil 3, Seiten 18-21

Ausgewählte andere GV-Traktanden

Teil 4, Seiten 23

Corporate Social Responsibility / Nachhaltigkeit

Unser Streben nach Nachhaltigkeit

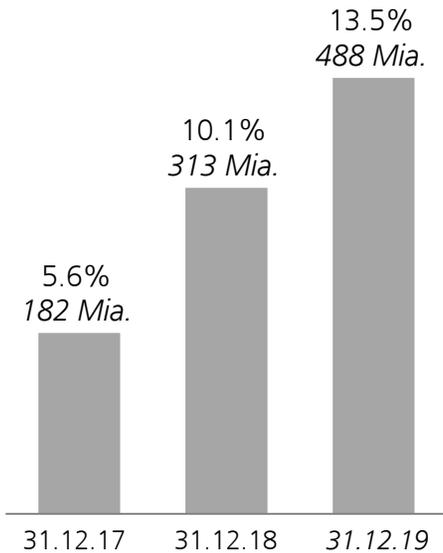
UBS ist anerkannter Marktführer im Bereich der Nachhaltigkeit und in Bereichen tätig, die für Kunden immer wichtiger werden.

Was wir für Kunden tun

Starkes Wachstum nachhaltiger Anlagen

Nachhaltige Anlagen

Anteil der bei GWM und AM investierten Vermögen

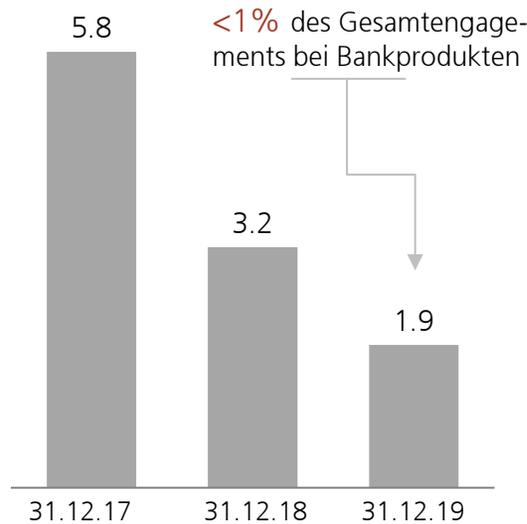


Wie wir selbst beitragen

Reduktion CO2-emittierender Anlagen

CO2-emittierende Anlagen in Bilanz

Milliarden



Starke Position in wichtigen ESG-Rankings



Branchenleader
das fünfte Jahr in Folge



Beibehaltenes AA-Rating



Weiterhin
Branchenführer



Rating A-, in
Führungsgruppe
aufgenommen

Appendix

Unterstützendes Material

Generalversammlung der UBS Group AG 2020

Mittwoch, den 29. April 2020, 10:30 CET

Der Schutz der Gesundheit unserer Aktionäre und Mitarbeitenden steht für uns an erster Stelle.

Als Folge der Entwicklungen rund um das Coronavirus und der von den Schweizer Behörden ergriffenen Massnahmen wird es den Aktionären nicht möglich sein, physisch an der Jahresgeneralversammlung 2020 teilzunehmen.

Die Stimmrechte können ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgeübt werden.

Live Webcast

- › Die in deutsch abgehaltene Generalversammlung wird live im Internet übertragen auf www.ubs.com/AGM (Englisch und Deutsch)

Vertretung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

- › Aktionäre können sich an der Generalversammlung nur durch ADB Altorfer Duss & Beilstein AG (Dr. Urs Zeltner, Rechtsanwalt und Notar), Walchestrasse 15, 8006 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.
- › Um den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (ADB Altorfer Duss & Beilstein AG) zu bevollmächtigen oder ihm Weisungen zu erteilen, füllen Sie bitte das der Einladung zur Generalversammlung 2020 beigefügte Formular "Vollmacht und Stimminstruktionen" aus und unterschreiben Sie es oder gehen Sie auf www.gvmanager.ch/ubs. Eine rechtzeitige Bearbeitung wird für alle ordnungsgemäss unterzeichneten Formulare, die bis zum 24. April 2020 eingehen, garantiert.

E-Voting-Plattform

- › Über die E-Voting-Plattform können die Aktionäre vor der Generalversammlung einfach abstimmen und dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Anweisungen zur Ausübung ihrer Stimmrechte erteilen. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte <https://www.ubs.com/global/en/investor-relations/events/agm/instructions-e-voting-platform.html>

Antrag auf Entlastung nach Schweizer Recht

Die Auswirkungen der Abstimmung über die Entlastung¹ sind je nach Art der Forderung unterschiedlich und erstrecken sich nur auf die zum Zeitpunkt der Abstimmung offengelegten Fakten

Forderungen für direkt von den Aktionären erlittene Schäden

- › Alle möglicherweise zugesprochenen Beträge sind an den Aktionär zu zahlen.

- › Die Erteilung oder Nichterteilung der Entlastung hat **keine Auswirkungen** auf die Berechtigung eines Aktionärs, die Haftung der Geschäftsführung für direkte Schäden des Aktionärs geltend zu machen.

Forderungen nach Schadenersatz für das Unternehmen²

- › Alle möglicherweise zugesprochenen Beträge sind an das Unternehmen zu zahlen

Entlastung nicht gewährt

- › **Alle Aktionäre** können rechtliche Schritte einleiten, unabhängig davon, ob sie für oder gegen die Entlastung gestimmt haben (oder sich der Stimme enthalten haben)

Entlastung gewährt

- › Aktionäre, die für die Entlastung gestimmt haben, verzichten auf ihr Recht, einen Anspruch geltend zu machen.
- › Aktionäre, die **gegen die Entlastung gestimmt (oder sich der Stimme enthalten) haben**, müssten **innerhalb von sechs Monaten** nach der Abstimmung eine Klage auf Haftung für Verwaltung und Geschäftsführung einreichen, um ihr Recht auf Geltendmachung eines Anspruchs auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Abstimmung bekannten Fakten nicht zu verlieren.
- › **Wenn nach der Abstimmung neue Tatsachen bekannt werden, behalten alle Aktionäre ihre Rechte, eine Klage im Zusammenhang mit diesen neuen Tatsachen einzureichen.**

Verjährungsvorschriften für alle oben genannten Fälle

5 Jahre	Ab dem Tag, an dem der Geschädigte vom Schaden und der Person, die den Schaden verursacht hat, Kenntnis erlangt
10 Jahre	Ab dem Tag der schädigenden Handlung oder Unterlassung
>10 Jahre	Wenn der Anspruch aus einer strafbaren Handlung resultiert, die eine längere Verjährungsfrist vorsieht

Diese Übersicht dient nur zur Information, ist keinesfalls vollständig, stellt keine Rechtsberatung dar und sollte auch nicht als solche ausgelegt werden.



UBS

¹ Mehr als 50% der insgesamt abgegebenen Stimmen müssen für den Antrag auf Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und/oder der Geschäftsleitung für einen bestimmten Zeitraum oder in Bezug auf eine bestimmte Angelegenheit abgegeben werden. ² Zu (indirekten) Folgeschäden für den Aktionär führend.

Auswirkungen der Schweizer Verrechnungssteuer auf die Dividendenzahlung

Im Mai 2019 stimmte das Schweizer Stimmvolk der Unternehmenssteuerreform zu

- Bis zum Geschäftsjahr 2018 wurden die Dividendenzahlungen der UBS Group AG vollständig aus den Reserven der Kapitaleinlagen gezahlt und unterlagen daher nicht der Schweizer Verrechnungssteuer.
- Die Abstimmung über die Schweizer Unternehmenssteuerreform vom Mai 2019 umfasste Bestimmungen, wonach für in der Schweiz ansässige börsennotierte Unternehmen nicht mehr als 50% der Dividenden aus den Reserven für Kapitaleinlagen (Capital Contribution Reserves, CCR) ausbezahlt werden dürfen und mindestens 50% der Aktienrückkäufe aus den Reserven für Kapitaleinlagen ausbezahlt werden müssen und der Rest aus den Gewinnreserven ausbezahlt werden muss.
- Infolgedessen werden mindestens 50% aller nach dem 1. Januar 2020 ausgeschütteten Dividenden, einschliesslich der Dividenden für das Geschäftsjahr 2019, aus den Gewinnreserven ausbezahlt und unterliegen der Schweizer Verrechnungssteuer von 35%.
- Aktionäre, deren Aktien über die SIX (ISIN CH0244767585) gehalten werden, erhalten ihre Dividende in Schweizer Franken auf der Grundlage des publizierten Wechselkurses (auf fünf Dezimalstellen gerundet) unmittelbar vor dem Ex-Dividendendatum. Aktionäre, deren Aktien über DTC (ISIN: CH0244767585; CUSIP: H42097107) gehalten werden, erhalten ihre Dividende in USD.

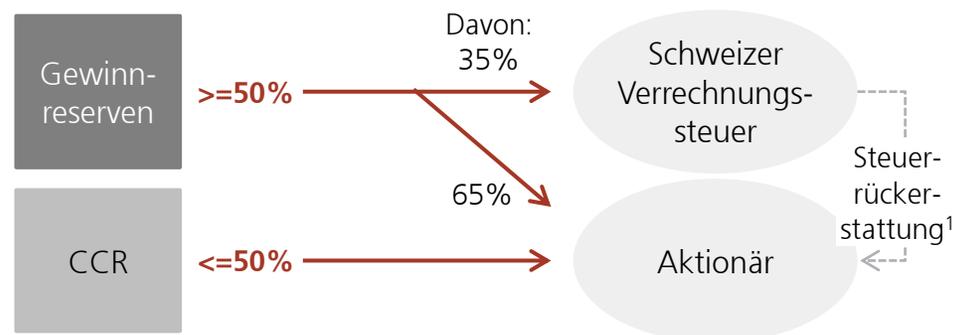
Vor dem Geschäftsjahr 2019:

UBS Group AG Dividendenausschüttung nach früherem Schweizer Steuerrecht:



Ab dem Geschäftsjahr 2019:

UBS Group AG Dividendenausschüttung nach neuem Schweizer Steuerrecht:

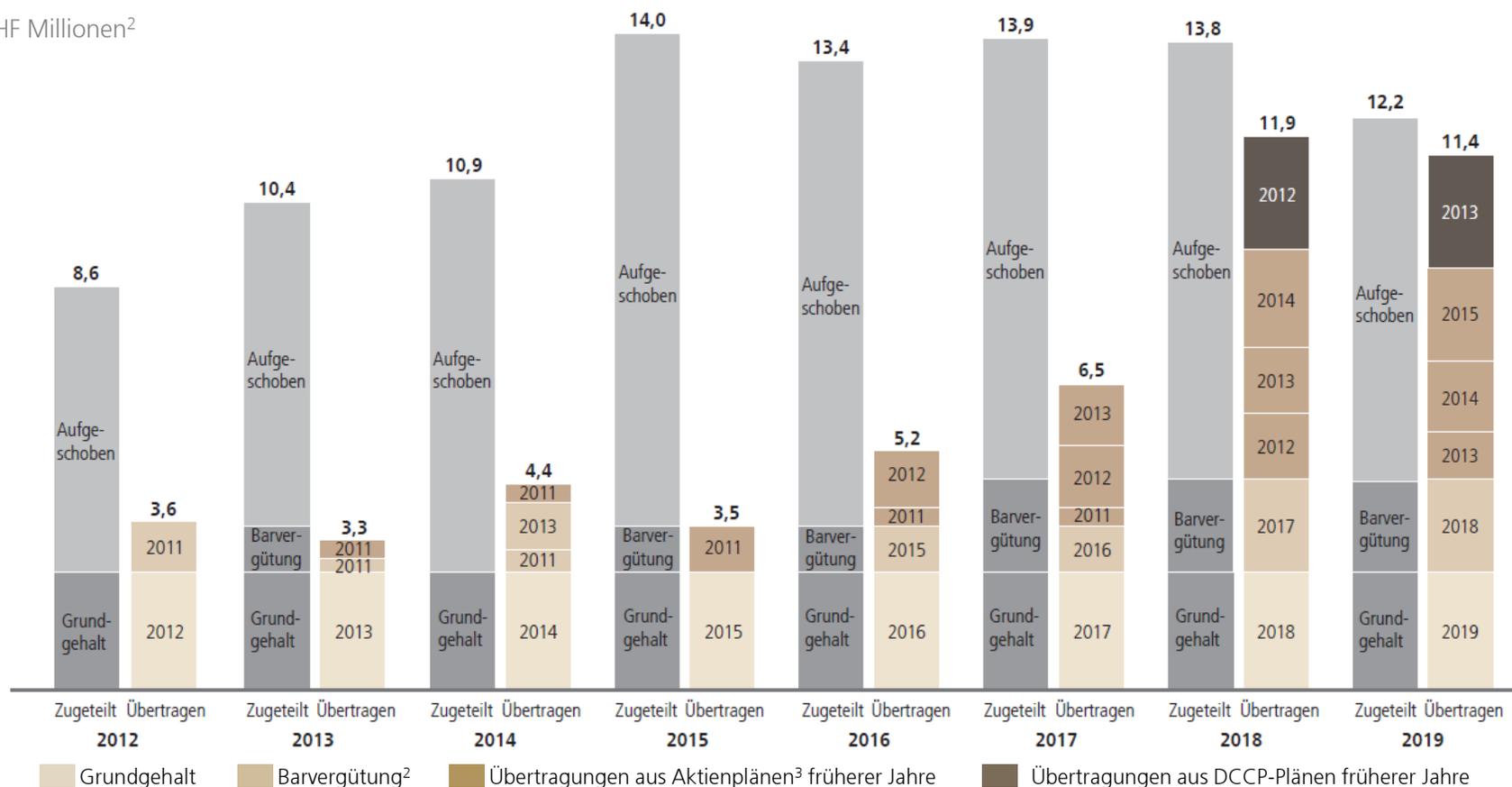


Gesamtvergütung für den Group CEO

Gewährte und realisierte Vergütung veranschaulicht die Auswirkungen unseres Systems der aufgeschobenen Vergütung im Zeitablauf; Group CEO hält 4m Aktien (2.2m vested)¹

- › Die realisierte Vergütung enthält kumulierte Zuteilungen, die in Vorjahren gewährt und von den Aktionären genehmigt wurden.
- › Auf Grund der langfristigen Ausrichtung unserer aufgeschobenen Vergütungen ist die in den Jahren 2018 und 2019 realisierte Vergütung des Group CEO höher als in den Jahren davor. Grund dafür sind die Übertragungen im 2018 und 2019 der Deferred Contingent Capital Plan (DCCP) Zuteilung aus den Geschäftsjahr 2012 und 2013. Zudem wurden aufgeschobene Aktienzuteilungen aus dem Equity Ownership Plan (EOP) übertragen, welche 2015 und früher zugeteilt worden waren.

CHF Millionen²



¹ Per 31.12.19; ² Ohne Beiträge an Vorsorgepläne und Nebenleistungen. Einschliesslich der durch Sergio P. Ermotti bezahlten Sozialversicherungsbeiträge, aber ausschliesslich der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge von UBS an die Sozialversicherungen. ³ Ausbezahlt auf der Grundlage vorangehender Leistungsperioden. Für 2012, 2013 und 2014 beinhaltet dies Teilzahlungen aus dem Cash Balance Plan. ³ Beinhaltet alle Teilzahlungen unter dem EOP, dem Senior Executive Equity Ownership Plan und dem Performance Equity Plan; ohne Dividenden- und Zinszahlungen.

Verwaltungsrat der UBS Group AG

- › Der Verwaltungsrat wird vom Präsidenten geleitet und besteht aus 12 Mitgliedern, die letztlich für den Erfolg des Konzerns verantwortlich sind
- › Der Verwaltungsratspräsident wird auf Vorschlag des Verwaltungsrats von den Aktionären an der Generalversammlung gewählt, ebenso die anderen Mitglieder des Verwaltungsrats und die Mitglieder des Compensation Committee.
- › Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind je in mindestens einem Ausschuss vertreten: Audit (5 Mitglieder), Compensation (4), Corporate Culture and Responsibility (4), Governance and Nominating (4), Risk (5).
- › Mitglieder des Verwaltungsrats können Mandate ausserhalb des UBS-Konzerns halten (beschränkt auf vier Verwaltungsratsmandate in kotierten Gesellschaften und fünf weitere Mandate in nicht kotierten Gesellschaften).
- › 2019 hielt der Verwaltungsrat insgesamt 23 Sitzungen und Telefonkonferenzen ab, wovon 15 in Anwesenheit von Konzernleitungsmitgliedern stattfanden. Durchschnittlich nahmen an den Sitzungen und Telefonkonferenzen des Verwaltungsrats 98% der Mitglieder teil.

Verwaltungsrat

Mitglieder in 2019	Anwesenheit an Sitzungen ohne Konzernleitung ³	Anwesenheit an Sitzungen und Telefonkonferenzen mit Konzernleitung ⁴	Anwesenheit an Sitzungen und Telefonkonferenzen mit Konzernleitung ⁴		Hauptverantwortlichkeiten schliessen mit ein:
Axel A. Weber, Präsident	8/8	100%	15/15	100%	Der Verwaltungsrat trägt die oberste Verantwortung für den Erfolg des Konzerns und für die Erzielung von nachhaltigem Wert für die Aktionäre, dies unter Einsatz von umsichtigen und effektiven Kontrollen. Er entscheidet auf Vorschlag des Group CEO über die Strategie des Konzerns sowie die zur Erreichung der Ziele notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen und bestimmt die Werte und Standards des Konzerns, um sicherzustellen, dass dieser seine Pflichten gegenüber den Aktionären und anderen Stakeholdern erfüllt. → Weitere Informationen sind im Organisationsreglement der UBS Group AG auf www.ubs.com/governance verfügbar
Michel Demaré ¹	2/2	100%	5/5	100%	
David Sidwell	8/8	100%	15/15	100%	
Jeremy Anderson	8/8	100%	15/15	100%	
William C. Dudley ²	6/6	100%	8/10	80%	
Reto Francioni	8/8	100%	15/15	100%	
Ann F. Godbehere ¹	2/2	100%	5/5	100%	
Fred Hu	7/8	88%	13/15	87%	
Julie G. Richardson	8/8	100%	15/15	100%	
Isabelle Romy	8/8	100%	15/15	100%	
Robert W. Scully	8/8	100%	15/15	100%	
Beatrice Weder di Mauro	8/8	100%	15/15	100%	
Dieter Wemmer	8/8	100%	15/15	100%	
Jeanette Wong ²	6/6	100%	10/10	100%	

Nachfolgeplanung

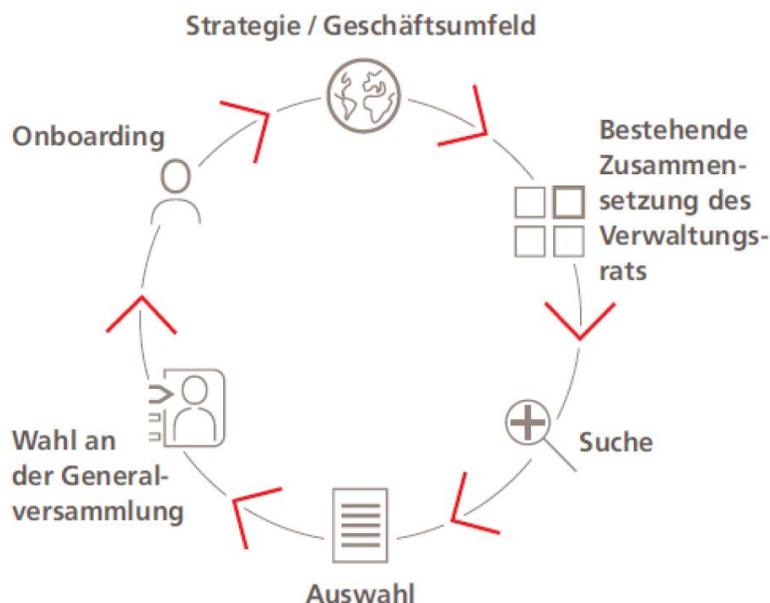
Eine Hauptaufgabe des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

In allen Unternehmensbereichen und Regionen wurde ein umfassender Talententwicklungs- und Nachfolgeplanungsprozess eingeführt, der die persönliche Entwicklung und die konzernweite Mobilität unserer Mitarbeiter fördern soll. Der Nachfolgeplanungsprozess für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung berücksichtigt ein breites Spektrum von Faktoren wie Fähigkeiten, Werdegang, Erfahrung und Expertise. Unser Ansatz zum Einbezug von Diversität bei der Rekrutierung stellt jedoch keine Diversity-Policy im Sinne der EU-Richtlinie über nicht-finanzielle Informationen dar, und die Schweizer Gesetzgebung verlangt von UBS keine solche Policy.

Die Nachfolgepläne für die Positionen in der Konzernleitung und die darunterliegende Managementebene, werden vom Group CEO geleitet. Der Verwaltungsrat prüft und genehmigt die Nachfolgepläne für die Konzernleitung.

Für den Verwaltungsrat führt der Verwaltungsratspräsident einen systematischen Nachfolgeplanungsprozess durch, wie in der nachfolgenden Grafik dargestellt.

Nachfolgeplanungsprozess für Verwaltungsratsmitglieder



- › Die wichtigsten Faktoren bei unserem Nachfolgeplanungsprozess für neue Verwaltungsratsmitglieder sind unsere Strategie und unser Geschäftsumfeld, da sich daraus die Kernkompetenzen ergeben, die neue Verwaltungsratsmitglieder benötigen.
- › Unter Berücksichtigung von Diversität und Amtsdauer der bestehenden Verwaltungsratsmitglieder definiert das Governance and Nominating Committee das Rekrutierungsprofil für die Nachfolgesuche.
- › Zur Ermittlung geeigneter Kandidaten werden sowohl externe als auch interne Quellen hinzugezogen.
- › Der Verwaltungsratspräsident und die Mitglieder des Governance and Nominating Committee treffen sich mit potenziellen Kandidaten, und mit Unterstützung des gesamten Verwaltungsrats werden die Nominierungen der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt.
- › Neue Verwaltungsratsmitglieder durchlaufen einen gründlichen Onboarding-Prozess, der sie befähigt, reibungslos in die neue Rolle hineinzuwachsen und diese wirkungsvoll auszuüben.
- › Dank dieses Nachfolgeplanungsprozesses entspricht die Zusammensetzung des Verwaltungsrats den anspruchsvollen Anforderungen eines führenden globalen Finanzdienstleistungsunternehmens.

Cautionary statement regarding forward-looking statements

This presentation contains statements that constitute “forward-looking statements,” including but not limited to management’s outlook for UBS’s financial performance and statements relating to the anticipated effect of transactions and strategic initiatives on UBS’s business and future development. While these forward-looking statements represent UBS’s judgments and expectations concerning the matters described, a number of risks, uncertainties and other important factors could cause actual developments and results to differ materially from UBS’s expectations. The outbreak of COVID-19 and the measures being taken globally to reduce the peak of the resulting pandemic will likely have a significant adverse effect on global economic activity, including in China, the United States and Europe, and an adverse effect on the credit profile of some of our clients and other market participants, which may result in an increase in expected credit loss expense and credit impairments. The unprecedented scale of the measures to control the COVID-19 outbreak create significantly greater uncertainty about forward looking statements, in addition to the factors that generally affect our businesses, but not limited to: (i) the degree to which UBS is successful in the ongoing execution of its strategic plans, including its cost reduction and efficiency initiatives and its ability to manage its levels of risk-weighted assets (RWA) and leverage ratio denominator (LRD), liquidity coverage ratio and other financial resources, including changes in RWA assets and liabilities arising from higher market volatility and other changes related to the COVID-19 pandemic. (ii) the degree to which UBS is successful in implementing changes to its businesses to meet changing market, regulatory and other conditions; (iii) the continuing low or negative interest rate environment in Switzerland and other jurisdictions, (iv) developments (including as a result of the COVID-19 pandemic) in the macroeconomic climate and in the markets in which UBS operates or to which it is exposed, including movements in securities prices or liquidity, credit spreads, and currency exchange rates, and the effects of economic conditions, market developments, and geopolitical tensions, and changes to national trade policies on the financial position or creditworthiness of UBS’s clients and counterparties as well as on client sentiment and levels of activity; (v) changes in the availability of capital and funding, including any changes in UBS’s credit spreads and ratings, as well as availability and cost of funding to meet requirements for debt eligible for total loss-absorbing capacity (TLAC); (vi) changes in or the implementation of financial legislation and regulation in Switzerland, the US, the UK, the European Union and other financial centers that have imposed, or resulted in, or may do so in the future, more stringent or entity-specific capital, TLAC, leverage ratio, net stable funding ratio, liquidity and funding requirements, heightened operational resilience requirements, incremental tax requirements, additional levies, limitations on permitted activities, constraints on remuneration, constraints on transfers of capital and liquidity and sharing of operational costs across the Group or other measures, and the effect these will or would have on UBS’s business activities; (vii) the degree to which UBS is successful in implementing further changes to its legal structure to improve its resolvability and meet related regulatory requirements and the potential need to make further changes to the legal structure or booking model of UBS Group in response to legal and regulatory requirements, proposals in Switzerland and other jurisdictions for mandatory structural reform of banks or systemically important institutions or to other external developments, and the extent to which such changes will have the intended effects; (viii) UBS’s ability to maintain and improve its systems and controls for the detection and prevention of money laundering and compliance with sanctions to meet evolving regulatory requirements and expectations, in particular in the US; (ix) the uncertainty arising from the UK’s exit from the EU; (x) changes in UBS’s competitive position, including whether differences in regulatory capital and other requirements among the major financial centers will adversely affect UBS’s ability to compete in certain lines of business; (xi) changes in the standards of conduct applicable to our businesses that may result from new regulations or new enforcement of existing standards, including recently enacted and proposed measures to impose new and enhanced duties when interacting with customers and in the execution and handling of customer transactions; (xii) the liability to which UBS may be exposed, or possible constraints or sanctions that regulatory authorities might impose on UBS, due to litigation, contractual claims and regulatory investigations, including the potential for disqualification from certain businesses, potentially large fines or monetary penalties, or the loss of licenses or privileges as a result of regulatory or other governmental sanctions, as well as the effect that litigation, regulatory and similar matters have on the operational risk component of our RWA as well as the amount of capital available for return to shareholders; (xiii) the effects on UBS’s cross-border banking business of tax or regulatory developments and of possible changes in UBS’s policies and practices relating to this business; (xiv) UBS’s ability to retain and attract the employees necessary to generate revenues and to manage, support and control its businesses, which may be affected by competitive factors; (xv) changes in accounting or tax standards or policies, and determinations or interpretations affecting the recognition of gain or loss, the valuation of goodwill, the recognition of deferred tax assets and other matters; (xvi) UBS’s ability to implement new technologies and business methods, including digital services and technologies, and ability to successfully compete with both existing and new financial service providers, some of which may not be regulated to the same extent; (xvii) limitations on the effectiveness of UBS’s internal processes for risk management, risk control, measurement and modeling, and of financial models generally; (xviii) the occurrence of operational failures, such as fraud, misconduct, unauthorized trading, financial crime, cyberattacks, and systems failures, the risk of which is increased while COVID-19 control measure require large portions of UBS and its service providers staff to work remotely ; (xix) restrictions on the ability of UBS Group AG to make payments or distributions, including due to restrictions on the ability of its subsidiaries to make loans or distributions, directly or indirectly, or, in the case of financial difficulties, due to the exercise by FINMA or the regulators of UBS’s operations in other countries of their broad statutory powers in relation to protective measures, restructuring and liquidation proceedings; (xx) the degree to which changes in regulation, capital or legal structure, financial results or other factors may affect UBS’s ability to maintain its stated capital return objective; and (xxi) the effect that these or other factors or unanticipated events may have on our reputation and the additional consequences that this may have on our business and performance. The sequence in which the factors above are presented is not indicative of their likelihood of occurrence or the potential magnitude of their consequences. Our business and financial performance could be affected by other factors identified in our past and future filings and reports, including those filed with the SEC. More detailed information about those factors is set forth in documents furnished by UBS and filings made by UBS with the SEC, including UBS’s Annual Report on Form 20-F for the year ended 31 December 2019. UBS is not under any obligation to (and expressly disclaims any obligation to) update or alter its forward-looking statements, whether as a result of new information, future events, or otherwise.